



# Praktikantenvereinbarung

(landwirtschaftliches Pflichtpraktikum)

Der Betrieb .....

Adresse .....

vertreten durch .....

vereinbart mit

dem Praktikant/der Praktikantin .....

Versicherungsnummer: .....

wohnhaft in .....

folgende Beschäftigung als Praktikant:

1. Die Beschäftigung des Pflichtpraktikanten erfolgt im Rahmen des Lehrplanes und diese Tätigkeit wird nicht auf Grund eines Dienstverhältnisses sondern als Lehrpraxis (Pflichtpraktikum) ausgeübt.
2. Der Praktikant ist berechtigt, sein theoretisches Wissen durch praktische Arbeit im Praxisbetrieb zu vertiefen, sich mit dem praktischen Ablauf eines Betriebs vertraut zu machen und in diesem Sinn von der im Praxisbereich gebotenen Gelegenheit nach Kräften Gebrauch zu machen. Der Praxisbetrieb gestattet dem Praktikanten, unter Bedachtnahme auf sein Ausbildungsziel, im Betrieb zu arbeiten.
3. Der Praktikant kann seine Praxis während der betrieblichen Arbeitszeit ausüben. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden
4. Der landwirtschaftliche Praxisbetrieb gewährt dem Praktikanten eine monatliche Mindestentschädigung in der Höhe von € 500 pro Monat,- für 2024
5. Der Praktikant wird bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt angemeldet!
6. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer der Praxis, das ist  
 Beginn des Praktikums: .....  
 Ende des Praktikums: .....  
 = Anzahl der Wochen: ..... abgeschlossen
7. Der Praktikant wird über die Unfallverhütungsvorschriften belehrt und hat die notwendigen Anweisungen zur Unfallverhütung zu befolgen.



8. Die Lehrkräfte des Praktikanten sowie dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind berechtigt, sich jederzeit davon zu überzeugen, ob die vorgeschriebene Praxis ermöglicht wird, ausreichender Unfallschutz besteht und die Vorschriften zum Jugendschutz eingehalten werden.
9. Die Praxis kann bei wichtigen Gründen vorzeitig beendet werden, insbesondere bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften oder wenn das Ausbildungsziel nicht gewährleistet ist. Dies falls ist die Schule über die vorzeitige Beendigung der Praxis zu informieren.
10. Bei Beendigung des Praktikums werden die **Sonderzahlungen** von der gesamten Entschädigung ausbezahlt.
11. Der Praxisbetrieb hat dem Praktikanten über der abgeleisteten Praxis eine Bestätigung auszustellen.

Der Praxisbetrieb:

Der Praktikant:

.....

.....

Die **Praktikantenvereinbarung** ist vor Antritt der Pflichtpraxis abzuschließen und der Praxisbetrieb der Schule bekanntzugeben.

Bei Antritt der Praxis ist eine **Praxisantrittsmeldung an die Schule** zu übermitteln!

Nach Absolvierung der Praxis ist die **Praxisbestätigung an die Schule** zu übermitteln!

Kontakt Schule:

Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Otterbach  
Otterbach 9  
4782 St. Florian am Inn

Tel.: 0732 7720 33900

Fax: 0732 7720 233999

Mail: lwbf-otterbach.post@ooe.gv.at